

Aarau, September 2003 PM/ho

## **Eglise Française en Argovie (EFA)**

### **Anträge**

- 1. Die Eglise Française en Argovie stellt im Auftrag der Landeskirche die Verkündigung und Seelsorge in französischer Sprache sicher.**
- 2. Die Landeskirche leistet der EFA jährlich einen Beitrag im Umfang eines 80% Pfarerlohns nach dem Minimalbesoldungsreglement.**
- 3. Die Kirchgemeinden werden ermuntert, im Sinne eines nicht reglementierten Steuerausgleichs, eigene Beiträge an die EFA zu leisten.**
- 4. Zwei Vertreter der EFA mit Beobachterstatus und Diskussionsrecht werden regelmässig zu den Verhandlungen der Synode eingeladen. Die Geschäftsordnung für die Synode (SRLA 232.300) wird im § 35 mit einem fünften Absatz wie folgt ergänzt: „Die Eglise française en Argovie delegiert zwei Personen mit Beobachterstatus und Diskussionsrecht an die Sitzungen der Synode.“**

### **1. Grundlagen**

Die EFA ist 1942 gegründet worden. Die Tradition, auf französisch Gottesdienste abzuhalten, ist bis ins Jahr 1685 zurückzuverfolgen. Die EFA versteht sich als Ergänzung des bestehenden landeskirchlichen Angebots und nicht als Konkurrenz zu den traditionellen Kirchgemeinden im Kanton. Darum ist es ihr Bemühen, ihre Mitglieder, die auch der Landeskirche angehören in dieser zu integrieren.

#### **a) Leistungen**

Durchschnittlich empfangen ca. 650 Familien (Anschriften) die Leistungen der EFA, insgesamt ca. 2'500 Personen, wobei die Fluktuation infolge der hohen Wirtschaftsabhängigkeit gross ist. Laut Volkszählung 2000 sind im Aargau 0.71 % der Reformierten französischsprachig. Vor allem Familien und die ältere Generation schätzen die EFA und sind mit ihr stark verwurzelt.

Die Mitglieder der EFA, die sich über den ganzen Kanton verteilen, werden betreut durch Herrn Pfarrer Michel Cornuz, Baden, (80 % Pfarrstelle) und Frau Régine Lagarde, Theologin, Aarau (70 % diakonische Mitarbeiterin). Die EFA wird unter anderem auch von Herrn Pfarrer Jean-Pierre Vuilleumier unterstützt. Die vielen ehrenamtlichen Arbeitsleistungen zeugen vom klaren Willen, die EFA als Teil der Landeskirche auch in Zukunft zu erhalten.

Die EFA umfasst 5 „Kirchgemeinden“: Aarau, Baden, Lenzburg, Rheinfelden und Zofingen, wo ihr kostenloses Gastrecht zukommt. Sie funktioniert ähnlich wie eine Kirchgemeinde: Sie halten total über 100 Gottesdienste im Jahr, machen Seelsorge, haben einen Besuchs-

dienst, organisieren Erwachsenenbildungs- und kulturelle Anlässe, bieten Konfirmandenunterricht und Sonntagsschule an und funktionieren mit einer eigenen Kirchenpflege. Der Religionsunterricht bedeutet der EFA sehr viel, weil die Kinder wenigstens dort die Möglichkeiten haben, in ihrer Muttersprache zu kommunizieren.

## **b) Aktuelle Finanzsituation**

Die finanzielle Situation der EFA ist sehr instabil. Sie wird, nebst den eigenen Beiträgen ihrer Mitglieder, im Wesentlichen über Beiträge von Kirchgemeinden, sowie über einen Zentralkassenbeitrag von zur Zeit Fr. 60'000.- finanziert. Diese Art der Finanzierung rechtfertigt sich dahingehend, als dass die Mitglieder der EFA ihre Kirchensteuern der Ortskirchgemeinde entrichten. In der Vergangenheit haben einige Kirchgemeinden die Beiträge an die EFA gekürzt, sodass in der heutigen Situation die Finanzierung mittelfristig nicht mehr sichergestellt erscheint.

## **c) Vorarbeiten**

Die Projektkommission Kirche 2002 hatte den Auftrag, Abklärungen über die Situation der EFA und mögliche Wege zur besseren Integration zu machen. In der Folge zeigte sich schnell, dass die Situation der EFA durch eine Integration in die Synode und eine Sicherstellung ihrer professionellen Begleitung wesentlich verbessert werden könnte.

Im Sommer 2002 wurde die Projektgruppe "Integrationsarbeit Eglise Française en Argovie" eingesetzt mit der Aufgabe, eine entsprechende Synodevorlage auszuarbeiten.

Grundsätzlich ist anerkannt, dass im historischen Kontext auch in der heutigen Zeit noch ein zwingender Auftrag besteht, in unserem Kanton eine französischsprachige Gemeinde aufrecht zu erhalten. Dazu wurden verschiedene Varianten in Aussicht genommen:

- Die EFA wird in der bestehenden Form weitergeführt mit veränderter finanzieller Grundlage
- Die EFA wird eine eigenständige Kirchgemeinde nach kantonalem Recht
- Die EFA schliesst sich formell einer bestehenden Kirchgemeinde an
- Die EFA wird als „lieu d'église“ integriert.
- Die EFA wird in den Betrieb der Landeskirche integriert

Nachdem sich ein in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten über flexibilisierte Mitgliedschaften in der Landeskirche negativ über die Bildung von Kirchgemeinden ohne territoriale Begrenzung beziehungsweise die Möglichkeit von „lieux d'église“ als öffentlich-rechtliche Körperschaften geäussert hat, wurden diese Varianten nicht mehr weiterverfolgt. Eine eigenständige Kirchgemeinde wäre in diesem Fall nach kantonalem Recht gleich zu beurteilen wie die Möglichkeiten der „lieux d'église“.

Ein formeller Anschluss an eine bestehende Kirchgemeinde wurde als ungenügend erachtet.

Eine Übernahme der EFA in den landeskirchlichen Betrieb erscheint mit erheblichen Nachteilen verbunden. Einerseits müsste die personelle Unterstellung oder Angliederung im Rahmen der Landeskirchlichen Ordnung geregelt werden, und andererseits würde die Budgethoheit und damit auch ein wesentlicher Teil der Leistungserbringung der Synode als Entscheidungsgremium obliegen. Die eigenständige Kirchgemeindestruktur (als Verein organisiert) würde dadurch in wesentlichen Teilen eingeschränkt oder verunmöglicht, womit auch die als wichtig und richtig erkannte Gemeindebindung innerhalb der EFA gefährdet wäre.

## **2. Stabilisierung der finanziellen Situation**

Die Notwendigkeit eines kirchlichen Angebotes in französischer Sprache steht nicht zur Diskussion. Es erscheint richtig, dass auch weiterhin die EFA in der bestehenden Form diese Aufgabe wahrnimmt. Die Projektgruppe Integrationsarbeit EFA erachtet in diesem Sinn die bestehende Organisationsstruktur der EFA (organisiert wie eine Kirchgemeinde) als gute

Lösung. Die Einbindung der Mitglieder in eine Gemeinschaft und die Gemeindeautonomie bleiben dabei sichergestellt.

Die weitgehende Finanzierung über Beiträge der Kirchgemeinden im Sinne eines nicht reglementierten Steuerausgleichs bedeutet für die EFA eine erhebliche Unsicherheit, zumal mit den Kirchgemeinden auch keine verbindlichen Vereinbarungen bestehen.

Die Projektgruppe Integrationsarbeit Eglise Française en Argovie erachtet die minimale Sicherstellung eines kirchlichen Angebots in französischer Sprache als landeskirchliche Aufgabe, während der weitere Gemeindeauftrag der EFA obliegt. Im Sinne eines absoluten Minimalangebots beurteilt die Projektgruppe Integrationsarbeit Eglise Française en Argovie der Bereitstellung einer 80% Pfarrstelle nach Minimalbesoldungsregelung durch die Landeskirche als erforderlich. In Anerkennung der gewachsenen und funktionierenden Gemeindestruktur soll ein Beitrag im vorgenannten Umfang zur Sicherstellung einer kantonalen minimalen Verkündigung und Seelsorge in französischer Sprache an die EFA ausgerichtet werden. Weiterhin empfiehlt die Projektgruppe den Kirchgemeinden, der EFA Beiträge im Sinne eines nicht reglementierten Steuerausgleichs zukommen zu lassen, damit ein wesentlicher Teil der Gemeindestruktur der EFA erhalten werden kann. Die Erhaltung der EFA im Sinne der Wahrnehmung einer kirchlichen Aufgabe ergibt sich aus Sicht der Projektgruppe auch aus der Kirchenordnung § 87: „Das kirchliche Leben erfordert nachbarschaftliche und regionale Zusammenarbeit.“

### **3. Vertretung in den landeskirchlichen Organen**

Auch wenn es, wie bereits in den Grundlagen ausgeführt, zur Zeit nicht möglich scheint, die EFA als eigenständige Kirchgemeinde im öffentlich rechtlichen Sinn zu bezeichnen, erscheint das Anliegen nach angemessenem Gehör in der Landeskirche berechtigt. Die EFA ist sowohl von der Mitgliederzahl wie auch hinsichtlich der Wahrnehmung der kirchlichen Angebote und der gelebten Struktur durchaus mit anderen Kirchgemeinden vergleichbar und nimmt wie unter Punkt 2 festgestellt eine Aufgabe der Landeskirche wahr. In diesem Sinne erscheint es angemessen, die Stimme dieser Gemeinde bei den Organen der Landeskirche zu hören. Die Projektgruppe Integration EFA empfiehlt, die Einsitznahme von zwei Vertretern der EFA mit Beobachterstatus in die Synode zu beschliessen. Diesen Vertretern der EFA ist im Rahmen der Geschäftsordnung der Synode zu gestatten, an den Diskussionen teilzunehmen.

Zur Zeit soll davon abgesehen werden, Abklärungen hinsichtlich einer Aufnahme der EFA als Kirchgemeinde mit besonderem Status in die Kirchenordnung zu treffen. Diese Frage soll im Zusammenhang mit einer allfälligen Überarbeitung der Kirchenordnung in einem weiteren Kontext diskutiert werden.

Der Kirchenrat dankt der Projektgruppe für ihre Arbeit und ist überzeugt, dass die Eglise Française en Argovie einen wichtigen ergänzenden Dienst für die französischsprachigen Reformierten in unserem Kanton leistet. Er bittet Sie um Zustimmung zu den Anträgen.

REFORMIERTER KIRCHENRAT  
Präsidentin:                      Kirchenschreiberin:

Claudia Bandixen      Rosmarie Weber

Verantwortlich für diese Vorlage: Projektgruppe Integrationsarbeit Eglise Française en Argovie  
Daniel Strebel, Kirchenrat